

2. *betont*, daß eine politische Gesamtregelung und die nationale Aussöhnung für die Herbeiführung einer friedlichen Lösung des Konflikts in Sierra Leone unverzichtbar sind, und begrüßt die Abhaltung von Gesprächen zwischen der Regierung Sierra Leones und Vertretern der Rebellen in Lomé;

3. *fordert* alle Beteiligten *auf*, sich auch weiterhin auf den Verhandlungsprozeß zu verpflichten und dabei Flexibilität zu zeigen, unterstreicht seine nachdrückliche Unterstützung für alle, die an den Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen im Rahmen des Lomé-Prozesses beteiligt sind, insbesondere für die Arbeit des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs zur Erleichterung des Dialogs, sowie für die Schlüsselrolle des Präsidenten Togos als derzeitiger Vorsitzender der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und unterstreicht, daß die internationale Gemeinschaft fest entschlossen ist, eine bestandfähige Friedensregelung zu unterstützen;

4. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Generalsekretärs, wie in den Ziffern 52 bis 57 seines Berichts dargelegt, sich im Falle eines erfolgreichen Abschlusses der Verhandlungen zwischen der Regierung Sierra Leones und den Vertretern der Rebellen in Lomé erneut an den Rat zu wenden und ihm Empfehlungen betreffend eine erweiterte Präsenz der Mission in Sierra Leone mit einem geänderten Mandat und Einsatzkonzept vorzulegen, und unterstreicht, daß weitere mögliche Dislozierungen der Mission unter Berücksichtigung der Sicherheitslage geprüft werden sollen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die Situation in Sierra Leone genau unterrichtet zu halten;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

*Auf der 4012. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschluß**

Auf seiner 4035. Sitzung am 20. August 1999 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Siebter Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/1999/836 und Add.1)".

### **Resolution 1260 (1999) vom 20. August 1999**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen 1171 (1998) vom 5. Juni 1998, 1181 (1998) vom 13. Juli 1998, 1231 (1999) vom 11. März 1999 und andere einschlägige Resolutionen sowie auf die Erklärung seines Präsidenten vom 15. Mai 1999<sup>9</sup>,

*sowie unter Hinweis* darauf, daß das Mandat der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone gemäß seiner Resolution 1245 (1999) vom 11. Juni 1999 bis zum 13. Dezember 1999 dauert,

*in Bekräftigung* des Bekenntnisses aller Staaten zur Achtung der Souveränität, der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Unversehrtheit Sierra Leones,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 30. Juli 1999<sup>11</sup>,

1. *begrüßt* die Unterzeichnung des Friedensabkommens zwischen der Regierung Sierra Leones und der Revolutionären Einheitsfront Sierra Leones am 7. Juli 1999 in Lomé<sup>12</sup> und beglückwünscht den Präsidenten Togos, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs,

---

<sup>11</sup> S/1999/836 und Add.1.

<sup>12</sup> S/1999/777, Anlage.

die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und alle, die die Verhandlungen in Lomé erleichtert haben, zu ihrem Beitrag dazu;

2. *beglückwünscht* die Regierung Sierra Leones zu ihren mutigen Bemühungen um die Herbeiführung des Friedens, insbesondere durch den Erlaß von Rechtsvorschriften und andere Maßnahmen, die sie bereits zur Durchführung des Friedensabkommens ergriffen hat, beglückwünscht außerdem die Führung der Revolutionären Einheitsfront dazu, daß sie diesen entscheidenden Schritt auf dem Weg zum Frieden getan hat, und fordert beide auf, sicherzustellen, daß die Bestimmungen des Abkommens in vollem Umfang angewendet werden;

3. *beglückwünscht außerdem* die Überwachungsgruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten zu dem herausragenden Beitrag, den sie zur Wiederherstellung der Sicherheit und Stabilität in Sierra Leone, zum Schutz der Zivilbevölkerung und zur Förderung einer friedlichen Regelung des Konflikts geleistet hat, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, der Überwachungsgruppe auch weiterhin technische, logistische und finanzielle Unterstützung zu gewähren, damit sie ihre entscheidend wichtige Präsenz aufrechterhalten und ihre Aufgaben in Sierra Leone weiter wahrnehmen kann, namentlich auch über den Treuhandfonds der Vereinten Nationen, der zur Unterstützung der Friedenssicherung und der damit zusammenhängenden Aktivitäten in Sierra Leone eingerichtet wurde;

4. *genehmigt* die vorläufige Erweiterung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone auf bis zu 210 Militärbeobachter samt der Ausrüstung und der verwaltungstechnischen und medizinischen Unterstützung, die sie benötigt, um die in Ziffer 38 des Berichts des Generalsekretärs<sup>13</sup> beschriebenen Aufgaben wahrzunehmen, und beschließt, daß diese zusätzlichen Militärbeobachter nach Maßgabe der Sicherheitslage disloziert werden und daß die Überwachungsgruppe, wie in Ziffer 39 des Berichts ausgeführt, vorläufig für ihre Sicherheit sorgen wird;

5. *unterstreicht* die Wichtigkeit der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals, stellt fest, daß die Regierung Sierra Leones und die Revolutionäre Einheitsfront in dem Friedensabkommen übereingekommen sind, diesbezügliche Garantien zu geben, und fordert alle Parteien in Sierra Leone nachdrücklich auf, die Rechtsstellung des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals voll zu achten;

6. *genehmigt* die Verstärkung der mit den Bereichen Politik, zivile Angelegenheiten, Informationen, Menschenrechte und Schutz der Kinder befaßten Bestandteile der Mission, wie in den Ziffern 40 bis 51 des Berichts des Generalsekretärs dargelegt, namentlich durch die Ernennung eines stellvertretenden Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und den Ausbau des Büros des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs;

7. *befürwortet* die Konsultationen, die zur Zeit zwischen den beteiligten Parteien über die künftigen Friedenssicherungsregelungen in Sierra Leone geführt werden, namentlich auch über die jeweiligen Aufgaben, die jeweilige Personalstärke und das jeweilige Mandat der Überwachungsgruppe und der Vereinten Nationen, und begrüßt es, daß der Generalsekretär die Absicht hat, sich mit umfassenden Vorschlägen für ein neues Mandat und ein neues Einsatzkonzept für die Mission wieder an den Rat zu wenden;

8. *fordert* die Revolutionäre Einheitsfront und alle anderen bewaffneten Gruppen in Sierra Leone *auf*, sofort damit zu beginnen, sich aufzulösen und ihre Waffen im Einklang mit den Bestimmungen des Friedensabkommens abzuliefern und sich voll an dem Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm in Sierra Leone zu beteiligen;

9. *fordert* alle Staaten und internationalen Organisationen *nachdrücklich auf*, Mittel zur Verfügung zu stellen, um zur erfolgreichen Durchführung des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms beizutragen, insbesondere über den von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung dafür geschaffenen Treuhandfonds;

---

<sup>13</sup> S/1999/836.

10. *betont*, daß es dringend notwendig ist, Frieden und nationale Aussöhnung zu fördern und darauf hinzuwirken, daß Rechenschaft in bezug auf die Menschenrechte abgelegt wird und die Menschenrechte in Sierra Leone geachtet werden, nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von den in Ziffer 54 des Berichts des Generalsekretärs dargelegten Auffassungen, begrüßt die Bestimmungen des Friedensabkommens über die Einrichtung der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung und der Menschenrechtskommission in Sierra Leone und fordert die Regierung Sierra Leones und die Revolutionäre Einheitsfront auf, dafür zu sorgen, daß diese Kommissionen rasch innerhalb der in dem Friedensabkommen vorgesehenen Fristen eingerichtet werden;

11. *begrüßt* es, daß die beteiligten Parteien in Sierra Leone das Menschenrechtsmanifest verabschiedet haben, und unterstreicht die Notwendigkeit der Gewährung internationaler Hilfe zur Bewältigung der Menschenrechtsprobleme in Sierra Leone als einen Schritt zur Etablierung einer diesbezüglichen Rechenschaftspflicht in dem Land, wie es in Ziffer 20 des Berichts des Generalsekretärs heißt;

12. *betont*, daß die internationale Gemeinschaft und die Regierung Sierra Leones Programme konzipieren und durchführen müssen, um den besonderen Bedürfnissen der Kriegsoffer, insbesondere der Verstümmelten, Rechnung zu tragen, und begrüßt in diesem Zusammenhang, daß sich die Regierung Sierra Leones nach Artikel XXIX des Friedensabkommens verpflichtet hat, zu diesem Zweck einen Sonderfonds einzurichten;

13. *betont*, daß das Volk Sierra Leones dringend beträchtliche humanitäre Hilfe benötigt, insbesondere in den weiten Teilen des Landes, zu denen die Hilfsorganisationen bis jetzt keinen Zugang hatten, und fordert alle Staaten und internationalen Organisationen nachdrücklich auf, eine solche Hilfe auf den im Juli 1999 erlassenen revidierten konsolidierten interinstitutionellen Beitragsappell hin vorrangig zu gewähren;

14. *fordert* alle Parteien *auf*, dafür Sorge zu tragen, daß alle Notleidenden in Sierra Leone sicheren und ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe haben, die Sicherheit des humanitären Hilfspersonals zu gewährleisten und die einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts strikt zu achten;

15. *betont*, daß zur Bewältigung der längerfristigen Aufgaben des Wiederaufbaus sowie der wirtschaftlichen und sozialen Gesundung und der Entwicklung Sierra Leones über einen längeren Zeitraum großzügig Hilfe gewährt werden muß, und fordert alle Staaten und internationalen Organisationen nachdrücklich auf, sich an diesen Anstrengungen zu beteiligen und aktiv dazu beizutragen;

16. *begrüßt* es, daß sich die Regierung Sierra Leones verpflichtet hat, mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und dem Büro des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte und anderen internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, um der langfristigen gesellschaftlichen Wiedereingliederung von Kindersoldaten in Sierra Leone besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und legt allen Beteiligten außerdem nahe, den besonderen Bedürfnissen aller von dem Konflikt in Sierra Leone betroffenen Kinder Rechnung zu tragen, insbesondere im Rahmen des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms und der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung sowie durch die Unterstützung von Kindern, die Opfer von Verstümmelungen, sexueller Ausbeutung und Entführungen geworden sind, durch die Unterstützung des Wiederaufbaus von Gesundheits- und Bildungsdiensten und durch den Beitrag zur Gesundung traumatisierter Kinder und den Schutz unbegleiteter Kinder;

17. *begrüßt* den Beschluß des Generalsekretärs, wie in Ziffer 44 seines Berichts ausgeführt, im Benehmen mit nationalen und internationalen Partnern ein strategisches Rahmenkonzept für Sierra Leone zu erstellen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die Situation in Sierra Leone genau unterrichtet zu halten und ihm möglichst bald einen weiteren Bericht vorzulegen, der Empfehlungen zu dem Mandat und der Struktur der erweiterten Friedenssicherungspräsenz der Vereinten Nationen enthält, die in dem Land erforderlich sein könnte;

19. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

*Auf der 4035. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Am 27. August 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>14</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 24. August 1999 betreffend Ihren Vorschlag, Dänemark, Frankreich, Indonesien, Kroatien, Nepal, Norwegen, Schweden, Thailand, die Tschechische Republik, Uruguay und die Vereinigte Republik Tansania in die Liste der Mitgliedstaaten aufzunehmen, die Militärpersonal für die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone zur Verfügung stellen<sup>15</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag zu."

Auf seiner 4054. Sitzung am 22. Oktober 1999 beschloß der Rat, die Vertreter Nigerias und Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Achter Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/1999/1003)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte im Einklang mit Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme einzuladen.

### **Resolution 1270 (1999) vom 22. Oktober 1999**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen 1171 (1998) vom 5. Juni 1998, 1181 (1998) vom 13. Juli 1998, 1231 (1999) vom 11. März 1999 und 1260 (1999) vom 20. August 1999 sowie seine anderen einschlägigen Resolutionen und auf die Erklärung seines Präsidenten vom 15. Mai 1999<sup>9</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf den Bericht des Generalsekretärs vom 8. September 1999<sup>16</sup> und seine Resolution 1265 (1999) vom 17. September 1999 über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten,

*in Bekräftigung* des Bekenntnisses aller Staaten zur Achtung der Souveränität, der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Unversehrtheit Sierra Leones,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 23. September 1999<sup>17</sup>,

*feststellend*, daß die Situation in Sierra Leone nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

---

<sup>14</sup> S/1999/919.

<sup>15</sup> S/1999/918.

<sup>16</sup> S/1999/957.

<sup>17</sup> S/1999/1003.